

Thinkstock Custom-Abonnementvertrag

DIES IST EIN RECHTSWIRKSAMER VERTRAG ('VERTRAG') ZWISCHEN DEM LIZENZNEHMER, GGF. DEM KÄUFER UND EINER TOCHTERGESELLSCHAFT VON GETTY IMAGES, INC., WIE NACHSTEHEND IN ABSCHNITT 12.9 BESCHRIEBEN ('THINKSTOCK'). DIESER VERTRAG BEZIEHT SICH AUF LIZENZEN, DIE ÜBER DAS WEB UND LOKALE VERTRAGSVERTRETER AUSGESTELLT WERDEN UND GILT FÜR DIE ANALOGE (PHYSISCHE), DIGITALE UND ONLINE-LIEFERUNG VON LIZENZMATERIAL. DURCH DIE BESTELLUNG EINER LIZENZ BESTÄTIGT DER LIZENZNEHMER UND GGF. DER KÄUFER, DASS ER GEMÄSS DEN VOR ORT GELTENDEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN VOLL GESCHÄFTSFÄHIG IST.

1. Definitionen. Für diesen Vertrag gelten folgende Definitionen:

1.1 „Rechnung“ bezeichnet das per Computer erstellte oder vorgedruckte Standard-Rechnungsformular von Thinkstock, das unter anderem das Lizenzierungsunternehmen von Thinkstock, das ausgewählte Lizenzmaterial sowie den entsprechenden Preis der Lizenzen für das ausgewählte Lizenzmaterial („Lizenzgebühr“) enthält. Die Rechnung ist Bestandteil dieser Vereinbarung, und alle Verweise auf diese Vereinbarung schließen die Rechnung mit ein.

1.2 „Haus-Kollektionen“ beinhaltet die folgenden Kollektionen mit Lizenzmaterial, die von Thinkstock angeboten werden: Digital Vision, Photodisc, Valueline, Banana Stock, Comstock Images, Goodshoot, PhotoObjects.net, Pixland, Lifesize, Stockbyte, Ablestock.com, BrandX Pictures, Creatas Images, liquidlibrary, Photos.com und PolkaDot Images. Haus-Kollektionen umfassen keine Kollektionen, die Inhalte von Drittanbietern enthalten, einschließlich, jedoch nicht ausschließlich der Kollektionen von Hemera und iStockphoto.

1.3 „Lizenzmaterial“ bezieht sich auf Bilder aus vollständigem und ausschließlichem Eigentum von Thinkstock („Wholly Owned“), visuelle Darstellungen, die mit optischen, elektronischen, digitalen oder anderen Mitteln gemacht werden, einschließlich Negative, Dias, Filmkopien, Ausdrücke, originale digitale Dateien oder ihre Vervielfältigungen, oder jedes andere Produkt der Haus-Kollektionen, das durch Urheberrecht, eingetragene Marke, Patent oder andere Schutzrechte geistigen Eigentums geschützt ist und das einer Lizenz von Thinkstock an den Lizenznehmer laut Bedingungen dieses Vertrags unterliegt. Jeder Bezug in diesem Vertrag auf das Lizenzmaterial bezieht sich auf jedes einzelne Teil des Lizenzmaterials sowie auf das Lizenzmaterial als Ganzes.

1.4 „Lizenznehmer“ bedeutet die natürliche oder juristische Person, die eine vertragsgegenständliche Lizenz erwirbt oder, soweit sie nicht mit dem Käufer identisch ist, die Person, die beim Kauf als Lizenznehmer benannt und als solcher in der Rechnung ausgewiesen wird.

1.5 „Endprodukt des Lizenznehmers“ bedeutet ein Endprodukt, eine Dienstleistung, eine Kampagne oder eine Veröffentlichung, die vom Lizenznehmer oder im Namen des Lizenznehmers mithilfe von unabhängigen Fähigkeiten und Anstrengungen erstellt wurde, und in die eine Reproduktion des Lizenzmaterials sowie weiteres Material eingebunden ist.

1.6 „Käufer“ bedeutet die natürliche oder juristische Person, die die vertragsgegenständliche Lizenz im Namen eines dritten Lizenznehmers erwirbt.

1.7 „Vervielfältigung“ und „Vervielfältigen“ bedeuten jedwede Form von Kopie oder Veröffentlichung des gesamten Lizenzmaterials oder von Teilen desselben, über welches Medium und mit welchen Mitteln auch immer, das Verformen, Verändern, Zuschneiden oder Bearbeiten des Lizenzmaterials oder von Teilen desselben sowie die Erstellung abgeleiteter Werke aus dem Lizenzmaterial oder die Erstellung von Werken, die das Lizenzmaterial enthalten.

1.8 „Benutzer“ bezeichnet alle Mitarbeiter oder Subunternehmer des Lizenznehmers, die: (i) die Digitaldatei mit dem Lizenzmaterial herunterladen, bearbeiten, editieren, modifizieren oder speichern; (ii) in anderer Weise unmittelbar in den Kreativprozess eingebunden sind, bei dem das Lizenzmaterial zum Einsatz kommt; oder (iii) das Lizenzmaterial in abgeleitete Werke einbinden.

2. Einräumung von Rechten. Im Rahmen der Bedingungen dieses Vertrags gilt Folgendes:

2.1 Thinkstock gewährt dem Lizenznehmer das nicht übertragbare, nicht in Unterlizenz zu vergebende, weltweit geltende Recht zum Zugriff auf Thinkstock, sowie das Recht, das in der Rechnung angegebene Lizenzmaterial unbegrenzt zu vervielfältigen, in jeglichen

Medienformaten und zu jedem Zweck, ausgenommen der gemäß Abschnitt 3 dieser Vereinbarung untersagten Zwecke; dies gilt jedoch ausschließlich während der in der Rechnung angegebenen Laufzeit des Thinkstock-Abonnements ('Laufzeit').

2.2 DER LIZENZNEHMER ERHÄLT FÜR JEDEN ERWORBENEN BENUTZERARBEITSPLATZ EINE ARBEITSPLATZLIZENZ FÜR EINE (1) PERSON ZUR VERWENDUNG DES LIZENZMATERIALS. DIESE LIZENZ GILT NICHT FÜR DIE GLEICHZEITIGE VERWENDUNG DURCH MEHRERE BENUTZER. ES DARF JEWEILS NUR EIN (1) BENUTZER AUF DAS THINKSTOCK-ABONNEMENT ZUGREIFEN BZW. DAS LIZENZMATERIAL VERWENDEN (SOWEIT ZUTREFFEND). FÜR JEDEN BENUTZER IST EINE ARBEITSPLATZLIZENZ ERFORDERLICH. FÜR ALLE ZUSÄTZLICHEN "BENUTZER" SIND WEITERE ARBEITSPLATZLIZENZEN ZU ERWERBEN. Benutzer dürfen das Lizenzmaterial nicht herunterladen und es an andere Personen ohne Benutzerstatus weitergeben; sie dürfen auch nicht gezielt zum Herunterladen und Weitergeben des Materials an Personen ohne Benutzerstatus eingesetzt werden. Der Lizenznehmer muss bei mehr als einem (1) Benutzer vor Beginn der zusätzlichen Verwendung weitere Arbeitsplatzlizenzen erwerben.

2.3 Nach Ende der Laufzeit darf der Lizenznehmer entsprechend den in dieser Vereinbarung aufgeführten Bedingungen, das Lizenzmaterial, das er während der Laufzeit in eines seiner Endprodukte eingebunden hat, in demselben oder einem anderen Endprodukt weiterhin verwenden. Wenn die Person, die diese Vereinbarung eingeht, nur als Agent fungiert, der im Namen eines Einzelkunden die Vereinbarung eingeht und auf das Lizenzmaterial zugreift, ist diese Weiterverwendung durch den Kunden und die betreffende Person nur dann gestattet, wenn die betreffende Person Arbeiten ausführt, die der Kunde autorisiert hat.

2.4 Der Lizenznehmer kann das Lizenzmaterial durch eigene Subunternehmer oder Subunternehmer des Käufers in Vorbereitung auf das Endprodukt des Lizenznehmers vervielfältigen lassen, sofern diese Subunternehmer sich verpflichten, die Bestimmungen dieses Vertrags einzuhalten.

2.5 Es steht dem Lizenznehmer frei, das Lizenzmaterial in einer digitalen Bibliothek, einem Netzwerk oder Ähnlichem zu speichern, um seinen Mitarbeitern, Partnern und Kunden Einsicht in das Lizenzmaterial zu gewähren, soweit die Anzahl an Benutzern eins (1) nicht überschreitet.

3. Beschränkungen.

3.1 Der Lizenznehmer darf Passwörter nicht an andere Benutzer oder Dritte weitergeben oder sie diesen zugänglich machen, es sei denn, dies wird durch diese Vereinbarung genehmigt; alle Passwörter für Abonnements sind als streng vertraulich zu behandeln. Wenn der Lizenznehmer gegen Regelungen aus diesem Abschnitt verstößt, ist Thinkstock berechtigt, (i) diese Vereinbarung sofort zu kündigen, (ii) alle im Rahmen der Vereinbarung getätigten Zahlungen einzubehalten und (iii) rechtliche oder anderweitig angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

3.2 Der Lizenznehmer darf während der Laufzeit nicht mehr als siebenhundertundfünfzig (750) Lizenzmaterialien im Monat herunterladen. Dem Lizenznehmer ist es untersagt, während der Laufzeit nicht benötigtes Lizenzmaterial für den künftigen Gebrauch auf Vorrat herunterzuladen oder anderweitig zu speichern. Thinkstock steht es frei, (a) so oft wie von Thinkstock gewünscht zu überwachen, was der Lizenznehmer von der Thinkstock-Website herunterlädt, (b) Fälle von Missbrauch der/des Benutzernamen(s) und des Passworts/der Passwörter des Lizenznehmers nachzuverfolgen, (c) das Thinkstock-Abonnement des Lizenznehmers ohne vorherige Ankündigung auszusetzen oder zu kündigen, wenn Thinkstock der Auffassung ist, dass gegen diese Vereinbarung

verstoßen wurde und/oder ein Missbrauch des Benutzernamens und Passworts des Lizenznehmers vorliegt.

3.3 Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet: (i) das Lizenzmaterial (wenn es nicht im Endprodukt des Lizenznehmers enthalten ist) in einem Medium zu veröffentlichen, das auch anderen Personen als den autorisierten Benutzern zugänglich ist, (ii) durch das Medium, in dem das Endprodukt des Lizenznehmers veröffentlicht wird, oder durch die Art und Weise der Veröffentlichung, Dritten das Herunterladen oder Extrahieren des Lizenzmaterials als Einzeldatei, z. B. für einen Bildschirmschoner, bzw. den Zugriff darauf zu ermöglichen oder sie dazu einzuladen.

3.4 Sofern der Lizenznehmer nicht zuvor die schriftliche Genehmigung von Thinkstock einholt und die anfallenden Lizenzgebühren zahlt, ist ihm Folgendes untersagt: (i) die Verwendung des Lizenzmaterials in elektronischen Vorlagen, die für die Reproduktion durch Dritte in elektronischen oder gedruckten Produkten vorgesehen sind; (ii) die Verwendung oder Ausstellung des Lizenzmaterials auf Websites oder in anderen Medien zur Förderung des Verkaufs, der Lizenzierung oder anderweitigen Weitergabe von auf Bestellung verfügbaren Produkten, darunter auch, aber nicht nur Postkarten, Tassen, T-Shirts, Kalender, Poster, Bildschirmschoner oder Bildschirmhintergründe für Mobiltelefone oder ähnliche Artikel, oder im Zusammenhang damit; (iii) die Unterlizenzierung, der Wiederverkauf, das Vermieten, Verleihen, Zuweisen, Verschenken oder anderweitige Übertragen des Lizenzmaterials oder der aus dieser Vereinbarung resultierenden Rechte; (iv) das Ausstellen des Lizenzmaterials in einem digitalen Format oder die Verwendung des Lizenzmaterials in digitaler Form mit einer Auflösung von mehr als 72 dpi, außer in Editorial- oder anderen vorbereitenden Designmaterialien; (v) die Verwendung oder Ausstellung des Lizenzmaterials in einem elektronischen Format, das Herunterladen oder die Weitergabe auf mobilen Geräten oder die gemeinsame Nutzung in Peer-to-Peer oder anderen Dateifreigabesystemen ermöglicht.

3.5 Dem Lizenznehmer ist es nicht gestattet, Quellcodes zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, soweit Quellcode im Lizenzmaterial enthalten ist.

3.6 Der Lizenznehmer darf weder ausdrücklich noch stillschweigend den unrichtigen Eindruck vermitteln, dass der Lizenznehmer der Urheber eines visuellen Werks ist, dessen künstlerische Komponenten in erheblichem Umfang aus dem Lizenzmaterial abgeleitet sind.

3.7 Das Lizenzmaterial darf ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von Thinkstock nicht in ein Logo, ein Unternehmenskennzeichen, eine eingetragene Marke oder eine Dienstmarke eingebunden werden.

3.8 Bei Verwendung von Lizenzmaterial, auf dem ein Fotomodell oder Objekt in Verbindung mit einem Thema erscheint, das für den gewöhnlichen Betrachter verletzend oder unangemessen kontrovers wirkt, muss der Lizenznehmer bei jeder derartigen Verwendung eine Erklärung hinzufügen, aus welcher hervorgeht, (i) dass das Lizenzmaterial lediglich zu Illustrationszwecken eingesetzt wird und (ii) es sich bei der ggf. abgebildeten Person um ein Fotomodell handelt.

3.9 Das Lizenzmaterial darf nicht in pornografischer, diffamierender oder anderweitig gesetzwidriger Weise verwendet werden, weder direkt noch implizit oder in Kombination mit anderen Materialien oder Inhalten. Außerdem ist der Lizenznehmer zur Einhaltung aller geltenden rechtlichen Vorschriften und/oder brancheninternen Regelungen verpflichtet.

3.10 Obwohl alle Anstrengungen unternommen wurden, um das Thema des Lizenzmaterials korrekt zu beschreiben und weitere Informationen (einschließlich Metadaten) zu diesem Material bereitzustellen, übernimmt Thinkstock keinerlei Garantie für die Richtigkeit dieser Informationen.

3.11 Soweit der Käufer eine Lizenz für Lizenzmaterial stellvertretend oder im Namen des Lizenznehmers erwirbt, sichert der Käufer hiermit ausdrücklich Folgendes zu: (i) Der Käufer ist vom Lizenznehmer bevollmächtigt worden, in seinem Namen zu handeln und ist uneingeschränkt befugt, den Lizenznehmer rechtlich an diesen Vertrag zu binden; (ii) wenn der Lizenznehmer eine solche Berechtigung anschließend bestreitet, so haftet der Käufer in jeder Hinsicht für die Nichteinhaltung dieses Vertrags durch den Lizenznehmer. Die Bestimmungen dieses Abschnitts **3.11** sind nicht als

Befreiung des Käufers von seiner Pflicht zur Begleichung der Lizenzgebühr gegenüber Thinkstock auszuliegen.

3.12 Wird das Lizenzmaterial auf einer Website vervielfältigt, muss der Lizenznehmer auf der Website Nutzungsbedingungen angeben, die Beschränkungen zum Herunterladen des Lizenzmaterials für jede über die private Nutzung hinausgehende Verwendung beinhalten und eine Weiterveröffentlichung, Weiterübertragung, Reproduktion oder anderweitige Verwendung des Lizenzmaterials untersagen.

4. Benutzerkonten.

Thinkstock stellt dem Lizenznehmer mehrere Benutzerkonten zur Verfügung, wie in der Rechnung aufgeführt, damit dieser auf der Thinkstock-Website auf Lizenzmaterial zugreifen kann.

Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, alle Aktivitäten auf den einzelnen Benutzerkonten zu verfolgen und darüber hinaus verpflichtet: (a) für die Sicherheit aller in Verbindung mit den einzelnen Benutzerkonten ausgegebenen Pass- und Kennwörter zu sorgen; (b) Thinkstock unverzüglich über jede unbefugte Nutzung eines Kontos sowie über jede sonstige Sicherheitsverletzung in Kenntnis zu setzen; (c) die volle Verantwortung für sämtliche unter den einzelnen Benutzerkonten laufende Aktivitäten zu übernehmen; und (d) alle Risiken des unbefugten Zugriffs auf Benutzerkonten durch solche Personen zu übernehmen, die für den Lizenznehmer handeln oder zu handeln vorgeben.

5. Nachweise und geistiges Eigentum.

5.1 Urheberrecht. Dem Lizenznehmer werden durch die Einräumung der Lizenz durch diesen Vertrag keinerlei Eigentums- oder Urheberrechte an dem Lizenzmaterial übertragen. Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich anderweitig festgelegt, gewährt Thinkstock dem Lizenznehmer weder ausdrücklich noch konkludent ein Recht oder eine Lizenz an dem Lizenzmaterial.

5.2 Eingetragene Marken. In Zusammenhang mit der Verwendung von 'Thinkstock' oder sonstigen Markennamen, eingetragenen Marken, Logos oder Dienstmarken, einschließlich der Namen aller Lizenzmaterial-Kollektionen von Thinkstock oder dessen Partner ('Marken') erkennt der Lizenznehmer an, dass (i) diese Marken alleiniges Eigentum von Thinkstock oder dessen Partnern sind; (ii) solange dies nicht zur Erfüllung von Nachweisverpflichtungen nach dieser Vereinbarung ausdrücklich erforderlich ist, dem Lizenznehmer durch diese Vereinbarung keinerlei Nutzungsrechte in Verbindung mit den Marken übertragen werden; und (iii) der Lizenznehmer zu keiner Zeit die Gültigkeit der Marken von Thinkstock anfecht.

5.3 Bildnachweis. Jeglichem in redaktionellem Kontext verwendeten Lizenzmaterial muss in enger räumlicher Nähe dieser Urhebervermerk hinzugefügt werden: '*[Name des Fotografen]/[Name der Kollektion]/Thinkstock*' oder ein anderer auf der Website von Thinkstock dargestellter Urhebervermerk. Versäumt der Lizenznehmer die Kennzeichnung mit den vorgeschriebenen Angaben, so kann Thinkstock nach billigem Ermessen die Zahlung einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von einhundert Prozent (100 %) der Lizenzgebühr verlangen. Diese Gebühr ist zusätzlich zu entrichten; alle anderen Rechte und Rechtsmittel, die Thinkstock nach Gesetz und Billigkeit zustehen, bleiben davon unberührt.

5.4 Nachweis für Audio- oder visuelles Material. Wird Lizenzmaterial in Audio-/visuellem Material in redaktionellem Kontext oder in nicht-redaktionellem Kontext verwendet, in dem aber Nachweise für weitere Anbieter von Lizenzmaterial angegeben sind, so ist der Nachweis nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten in gleicher Größe und an vergleichbarer Stelle wie bei diesen sonstigen Nachweisen anzugeben. Im Wesentlichen sollte er in dieser Form erfolgen: '*[Bildmaterial] zur Verfügung gestellt von [Name der Kollektion]/Thinkstock*'.

5.5 Benachrichtigung über Zuwiderhandlungen. Der Lizenznehmer setzt Thinkstock umgehend in Kenntnis, wenn er weiß oder den Verdacht hegt, dass Dritte, die über den Lizenznehmer Zugang zum Lizenzmaterial bekommen haben, das Lizenzmaterial ganz oder in Teilen in rechtswidriger Weise

verwenden oder die Schutzrechte von Thinkstock, einschließlich Marken- und Urheberrechte, verletzen.

5.6 Keine Entfernung von Eigentumsrechten. Dem Lizenznehmer ist es nicht erlaubt, Hinweise zu Urheberrecht, eingetragenen Marken oder anderen Eigentumsrechten auf dem oder innerhalb des Lizenzmaterials zu entfernen.

6. Garantie und Haftungsbeschränkung.

6.1 Thinkstock gewährleistet Folgendes: (i) Das Lizenzmaterial weist keinerlei Material- oder Verarbeitungsmängel auf (das alleinige Recht des Lizenznehmers bei Verletzung dieser Gewährleistung ist der Ersatz des Lizenzmaterials); diese Gewährleistung gilt dreißig (30) Tage ab Lieferung; (ii) Thinkstock verfügt über alle erforderlichen Rechte und Befugnisse, um diesen Vertrag einzugehen und auszuführen, (iii) durch die Verwendung des Lizenzmaterials durch den Lizenznehmer gemäß dieser Vereinbarung und in der Form, in der es von Thinkstock bereitgestellt wurde (d. h. ohne Veränderung, Overlay oder erneute Fokussierung durch den Lizenznehmer), werden keinerlei Urheberrechte oder moralische Rechte irgendeiner natürlichen oder juristischen Person verletzt, so auch nicht das Recht auf Privatsphäre oder das Öffentlichkeitsrecht, und (iv) alle nötigen Modell- und/oder Eigentum-Releases für die Verwendung des im Rahmen dieses Vertrags freigegebenen Lizenzmaterials wurden erwirkt. Für die Zahlung fälliger Beträge und die Einhaltung der Bestimmungen sonstiger geltender Tarifvereinbarungen (beispielsweise die Vereinbarung der Screen Actors Guild (SAG)) in den USA, in Zusammenhang mit der Nutzung des Lizenzmaterials ist allein der Lizenznehmer verantwortlich.

6.2 THINKSTOCK SCHLIESST JEDWEDE ANDERWEITIGE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNG IM HINBLICK AUF DAS LIZENZMATERIAL ODER SEINE ÜBERMITTLUNGSSYSTEME AUS; DIES GILT INSBESONDERE FÜR DIE KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ALLGEMEINE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. THINKSTOCK HAFTET GEGENÜBER DEM LIZENZNEHMER ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN NICHT FÜR STRAFZUSCHLÄGE ZUM SCHADENERSATZ, BESONDERE, INDIREKTE ODER ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN, KOSTEN ODER VERLUSTE, DIE SICH DURCH DIESEN VERTRAG ERGEBEN, SELBST WENN THINKSTOCK VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN, KOSTEN ODER VERLUSTE IN KENNTNIS GESETZT WURDE. EIN VERFAHREN IN ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG, UNABHÄNGIG VON FORM ODER ART DES VERFAHRENS, DARF DURCH DEN LIZENZNEHMER ODER DEN KÄUFER ODER IM NAMEN DES LIZENZNEHMERS ODER DES KÄUFERS MAXIMAL ZWEI (2) JAHRE, NACHDEM DER GRUND FÜR DAS VERFAHREN ERSTMALS AUFTRAT, ANGESTRENGT WERDEN. EINIGE GERICHTSBARKEITEN VERBIETEN DEN AUSSCHLUSS BZW. DIE EINSCHRÄNKUNG DER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNG BZW. HAFTUNG FÜR BESTIMMTE SCHADENSKATEGORIEN. THINKSTOCK IST NICHT HAFTBAR FÜR SCHÄDEN, KOSTEN ODER VERLUSTE, DIE DURCH ÄNDERUNGEN DES LIZENZNEHMERS AM LIZENZMATERIAL ODER DURCH DEN KONTEXT ENTSTEHEN, IN DENEN DAS LIZENZMATERIAL IN EINEM ENDPRODUKT DES LIZENZNEHMERS VERWENDET WIRD. DIES GILT OHNE EINSCHRÄNKUNG ANDERWEITIGER BEDINGUNGEN IN DIESEM VERTRAG.

6.3 Alle Websites von Thinkstock und seinen Unternehmensbereichen und Tochtergesellschaften, einschließlich redaktioneller Beiträge und ähnlicher, in elektronischer Form bereitgestellte Thinkstock-Produkte, werden von Thinkstock ohne Mängelgewähr und gemäß Verfügbarkeit bereitgestellt.

Dem Lizenznehmer ist bewusst, dass die Website aufgrund von Wartungsarbeiten oder aus Gründen, die sich der Kontrolle des Unternehmens entziehen, von Zeit zu Zeit nicht zur Verfügung steht und dass Thinkstock dem Lizenznehmer gegenüber nicht für derartige Ausfälle haftet.

Unter keinen Umständen haftet das Unternehmen oder ein Dritter, der an der Entwicklung, Erstellung oder Verteilung der Website beteiligt ist, für Schäden jedweder Art, die durch die Nutzung oder nicht mögliche Nutzung der Website durch den Lizenznehmer entstehen,

einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Fehler, Auslassungen, Unterbrechungen, Löschung von Dateien oder E-Mails, Fehlern, Defekten, Viren, Verzögerungen beim Betrieb oder bei der Übertragung oder sonstigen Leistungsmängeln, gleichgültig ob diese durch höhere Gewalt, Übertragungsfehler, Diebstahl, Zerstörung oder den unbefugten Zugriff auf die Website verursacht wurden.

7. Haftungsfreistellung.

7.1 Der Lizenznehmer muss Thinkstock, seine Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften und andere unter dessen Leitung stehende oder in dessen Besitz befindliche verbundene Unternehmen sowie deren jeweilige satzungsmäßige Vertreter, Geschäftsführer und Mitarbeiter in Bezug auf Schadenersatzforderungen, Verpflichtungen und Kosten (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren), die aus Ansprüchen von Dritten in Zusammenhang mit der Nutzung von Lizenzmaterial außerhalb der Bestimmungen dieses Vertrags oder einer tatsächlichen oder angeblichen Verletzung dieses Vertrags durch den Lizenznehmer entstehen, verteidigen, entschädigen und freistellen.

7.2 Sofern das Lizenzmaterial ausschließlich gemäß diesem Vertrag verwendet wird, der Lizenznehmer diesen Vertrag oder Zahlungsverpflichtungen an Thinkstock nicht auf sonstige Weise verletzt und als ausschließliches und alleiniges Recht des Lizenznehmers bei Verletzung der hier in Abschnitt 6.1(ii)-(iv) gegebenen Zusicherungen und Garantien wird Thinkstock nach den Bedingungen des vorstehenden Abschnitts 6.2 den Lizenznehmer, dessen Muttergesellschaft, Tochtergesellschaften und andere unter dessen Leitung stehende oder in dessen Besitz befindliche verbundene Unternehmen sowie deren jeweilige satzungsmäßigen Vertreter, Geschäftsführer und Mitarbeiter in Bezug auf Schadenersatzforderungen, Verpflichtungen und Kosten (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren), die aus oder in Zusammenhang mit einem tatsächlichen Gerichtsverfahren oder Prozess entstehen, in dem behauptet wird, Thinkstock habe die hier in Abschnitt 6.1(ii)-(iv) festgelegten Gewährleistungen verletzt, verteidigen, entschädigen und freistellen.

Die maximal von Thinkstock anerkannte Gesamthaftung im Rahmen dieses Vertrags oder eines beliebigen sonstigen Vertrags, mit dem Lizenzen für die gleichen Inhalte erworben wurden, beträgt, unabhängig von der Dateigröße, der Nutzung oder Verwertung der gesamten oder eines Teils der Inhalte in jedweder Form, und hinsichtlich Thinkstocks Verpflichtung aus diesem Abschnitt maximal zweihundertfünfzigtausend (250.000 USD) US-Dollar pro lizenziertes Material.

Zur Verdeutlichung: Thinkstock haftet Ihnen gegenüber in Bezug auf die Inhalte maximal mit einem Betrag von zweihundertfünfzigtausend (250.000 USD) US-Dollar pro lizenziertes Material, unabhängig davon, wie viele Lizenzen Sie für dieselben Inhalten von Thinkstock erworben haben.

Vorstehende Regelung regelt die Entschädigungspflicht von Thinkstock gemäß dieser Vereinbarung vollständig und abschließend.

8. Zustand des Lizenzmaterials. Der Lizenznehmer muss das Lizenzmaterial in Bezug auf mögliche Fehler (digital oder anderes) prüfen, bevor das Lizenzmaterial zur Vervielfältigung freigegeben wird. Unbeschadet des vorstehenden Abschnitts 5.1 (i) ist Thinkstock für keinerlei vom Lizenznehmer oder von Dritten erlittene Verluste oder Schäden haftbar, die direkt oder indirekt aus unterstellten oder tatsächlichen Schäden am Lizenzmaterial, seiner Beschreibung oder, in irgend einer Form durch seine Vervielfältigung entstanden sind.

9. Zinsen auf überfällige Rechnungen. Begleicht der Lizenznehmer die Rechnung nicht vollständig innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist, steht es Thinkstock frei, auf den ausstehenden Betrag bis Eingang der Zahlung eine Bearbeitungsgebühr von eineinhalb Prozent (1,5 %) pro Monat oder im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einen geringeren Betrag zu erheben.

10. Unbefugtes Verwenden und Vertragsauflösung.

Jede Verwendung von Lizenzmaterial auf eine Weise, die durch diese Vereinbarung nicht ausdrücklich genehmigt ist (einschließlich, aber nicht begrenzt auf die Verwendung des Lizenzmaterials durch mehr als einen (1) Benutzer ohne den Erwerb zusätzlicher Arbeitsplatzlizenzen), stellt eine Urheberrechtsverletzung dar und berechtigt Thinkstock zur Ausübung aller weltweit gemäß Urheberrechtsgesetzen verfügbaren Rechte und Rechtsmittel. Der Lizenznehmer haftet für sämtliche Schäden aufgrund solcher Urheberrechtsverletzungen, einschließlich jeglicher Ansprüche Dritter. Zusätzlich zu allen anderen Thinkstock gemäß diesem Vertrag zustehenden Rechtsbehelfen und derer unbeschadet behält sich Thinkstock das Recht vor, eine Gebühr bis zur fünffachen (5x) Standard-Lizenzgebühr für die Verwendung des Lizenzmaterials zu erheben, und der Lizenznehmer erklärt sich einverstanden, diese Gebühr zu entrichten. Thinkstock steht es frei, dem Lizenznehmer, der dieser Regelung hiermit zustimmt, für alle Thinkstock-Lizenzmaterialien, die der Lizenznehmer durch unautorisierte oder missbräuchliche Nutzung seines Thinkstock-Abonnements erhält, den jeweiligen Einzelbild-Listenpreis in Rechnung zu stellen; dies gilt ohne Einschränkung auch für Lizenzmaterial, das durch die unautorisierte Weitergabe von Benutzernamen und Passwörtern, die unautorisierte Weitergabe von Lizenzmaterial oder den versäumten Erwerb der erforderlichen Anzahl an Arbeitsplatzlizenzen erlangt wurde. Thinkstock behält sich das Recht vor, diesen Vertrag in folgenden Fällen jederzeit aufzulösen: (i) Wenn der Lizenznehmer diesen Vertrag eingeht, nachdem er von Thinkstock bereits eine Mitteilung über unberechtigte Verwendung des Lizenzmaterials erhalten hat; (ii) wenn der Lizenznehmer die Lizenzgebühr nicht innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zeit vollständig bezahlt; oder (iii) wenn der Lizenznehmer die Bestimmungen dieses Vertrags auf sonstige Weise verletzt. Nach der Vertragsauflösung muss der Lizenznehmer unmittelbar (i) die Verwendung des Lizenzmaterials einstellen, (ii) das Lizenzmaterial zerstören oder auf Wunsch von Thinkstock an Thinkstock zurückgeben. Löst Thinkstock den Vertrag aus wichtigem Grund auf, muss der Lizenznehmer auch das in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befindliche Endprodukt auf Wunsch von Thinkstock an Thinkstock zurückgeben.

11. Lizenz-Stornierung .

Wenn der Lizenznehmer binnen sieben (7) Tagen nach dem Erwerb des Abonnements* schriftlich die Stornierung dieses Vertrages verlangt, und sofern der Lizenznehmer nicht bereits mehr als fünf (5) Bilder des Lizenzmaterials heruntergeladen hat und auch von dem Lizenzmaterial seit dem Erwerb noch keinen Gebrauch gemacht hat, kann Thinkstock das entsprechende Abonnement stornieren und auf das Konto oder die Kreditkarte des Lizenznehmers eine Gutschrift entsprechend hundert Prozent (100 %) einzahlen. Im Fall einer solchen Stornierung muss die Einräumung der Rechte unter Abschnitt 2 widerrufen werden. Der Lizenznehmer ist dann verpflichtet, unverzüglich das Lizenzmaterial aus seinen Räumlichkeiten, Computersystemen und (elektronischen und physischen) Speichermedien zu entfernen. Jede Verwendung von Lizenzmaterial, das über das stornierte Abonnement erworben wurde, stellt eine unberechtigte Verwendung dar und unterliegt den Bedingungen in Abschnitt 10. *(Bei einem Abonnement für ein (1) Jahr oder zwei (2) Jahre mit monatlicher, quartalsweiser oder jährlicher Abrechnungsperiode, kann die Stornierung innerhalb von sieben (7) Tagen nach Zugang der ersten Rechnung für das gewählte Abonnement erfolgen, vorausgesetzt es wurden noch nicht mehr als fünf (5) Bilder heruntergeladen und es wurde noch kein Gebrauch von Bildern gemacht.)

12. Sonstige Vertragsbedingungen.

12.1 Buchprüfung/Einhaltungsbescheinigung. Nach angemessener Vorankündigung stellt der Lizenznehmer Thinkstock Musterexemplare der Vervielfältigungsstücke, die Lizenzmaterial enthalten, zur Verfügung. Zudem kann Thinkstock nach angemessener Vorankündigung und eigenem Ermessen entweder durch seine eigenen Mitarbeiter oder durch Dritte die Bücher des Lizenznehmers prüfen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Vertrag und der Nutzung des Lizenzmaterials stehen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags festzustellen. Sollte diese Buchprüfung ergeben, dass der Lizenznehmer für den Zeitraum, der Gegenstand dieser Buchprüfung ist, mindestens fünf Prozent (5 %) des geschuldeten Betrags zu wenig an Thinkstock gezahlt hat, ist der Lizenznehmer neben der Zahlung des Differenzbetrags außerdem zur Erstattung der Kosten für diese Buchprüfung an Thinkstock verpflichtet. Wenn Thinkstock unter Anlegung vernünftiger Maßstäbe der Auffassung ist, dass Lizenzmaterial durch weitere, über die Anzahl der befugten Benutzer hinausgehende Personen oder auf eine nicht vertragsgegenständlich lizenzierte Weise verwendet wird, muss der Lizenznehmer nach Aufforderung durch Thinkstock eine durch einen gesetzlichen Vertreter des Lizenznehmers unterzeichnete Einhaltungsbeseinigung in einer von Thinkstock zu genehmigenden Form übergeben.

12.2 Elektronische Speicherung. Bei sämtlichem Lizenzmaterial, das dem Lizenznehmer in elektronischer Form geliefert wird, muss der Lizenznehmer das Copyright-Symbol, den Namen Thinkstock, die Identifikationsnummer des Lizenzmaterials sowie alle anderen ggf. in der elektronischen Datei mit dem Original-Lizenzmaterial enthaltenen Informationen beibehalten. Der Lizenznehmer muss eine widerstandsfähige Firewall unterhalten, um das Lizenzmaterial vor unbefugten Zugriffen Dritter zu schützen.

12.3 Entzug von Lizenzmaterial. Thinkstock gewährt keinerlei Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich der Verfügbarkeit aller Lizenzmaterialien und/oder Lizenzmaterial-Kollektionen während der Laufzeit der Vereinbarung. Thinkstock ist dazu berechtigt, Lizenzmaterial und/oder Lizenzmaterial-Kollektionen nach eigenem Ermessen von der Website zu entfernen. Informiert Thinkstock den Lizenznehmer darüber, oder erhält der Lizenznehmer Kenntnis davon, dass Lizenzmaterial drohenden, potenziellen oder tatsächlichen Ansprüchen aus Rechtsverstößen gegenüber Dritten ausgesetzt ist, für die Thinkstock möglicherweise haftet, muss der Lizenznehmer unmittelbar und auf eigene Kosten (i) die Verwendung des Lizenzmaterials einstellen; (ii) das Lizenzmaterial aus seinen Räumlichkeiten, Computersystemen und (elektronischen und physischen) Speichermedien entfernen; und (iii) sicherstellen, dass seine Kunden ebenso vorgehen. Thinkstock muss dem Lizenznehmer vergleichbares Material („vergleichbar“ wird von Thinkstock nach eigenem angemessenen kommerziellen Ermessen definiert) kostenlos, jedoch vorbehaltlich der übrigen Vertragsbestimmungen, zur Verfügung stellen.

12.4 Maßgebendes Recht. Dieser Vertrag unterliegt in jeder Hinsicht dem Recht des Bundesstaates New York, USA, ohne Berücksichtigung von dessen Kollisionsrechtsbestimmungen. Jegliche Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag oder seiner Durchsetzbarkeit entstehen, werden abschließend durch bindendes Schiedsverfahren nach den Commercial Rules der American Arbitration Association ('AAA') oder der International Chamber of Commerce ('ICC', Internationale Handelskammer) an einem der folgenden Gerichtsstände entschieden (abhängig davon, welcher für den Lizenznehmer am nächsten ist): Seattle (Washington), New York (New York), Los Angeles (Kalifornien), London (GB), Paris (Frankreich), Frankfurt a.M. (Deutschland), Tokio (Japan) oder Singapur. Dieser Vertrag unterliegt nicht dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods - CISG). Die obsiegende Partei hat das Recht, in angemessenem Umfang Gerichtskosten in Zusammenhang mit dem Aspekt der Klage oder der Beilegung, in der sie obsiegt, einzufordern. Entgegenstehende Entscheide im Bezug auf Kosten werden aufgerechnet. Dessen ungeachtet ist Thinkstock berechtigt, rechtliche Maßnahmen bei zuständigen staatlichen Gerichten einzuleiten oder weiterzuführen, um Rechtsschutz oder andere Unterstützung in einer solchen Streitigkeit zu erhalten, wenn nach Meinung von Thinkstock eine solche Maßnahme nötig oder wünschenswert ist.

12.5 Trennbarkeit. Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags in irgendeiner Hinsicht für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden werden, wird hierdurch die Gültigkeit,

Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Regelungen nicht beeinflusst. Diese Regelungen können nur insoweit abgeändert werden, als dies für ihre Durchsetzbarkeit erforderlich ist.

12.6 Verzicht. Keine Handlung einer der Parteien außer einer ausdrücklichen schriftlichen Verzichtserklärung kann als Verzicht auf irgendeine Bestimmung dieses Vertrags verstanden werden. Ein Verzug bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Rechtsmittel durch eine der Parteien gilt nicht als Verzicht auf genannte Rechte und Rechtsmittel, und eine einfache oder teilweise Wahrnehmung genannter Rechte und Rechtsmittel durch eine der Parteien schließt nicht eine weitere oder spätere Wahrnehmung betreffenden Rechts oder Rechtsmittels aus. Ein einmaliger Verzicht auf ein Recht oder Mittel gilt nicht als Hindernis oder Verzicht auf diese Rechte oder Mittel bei einer anderen Gelegenheit.

12.7 Gesamte Vertragsabsprache. Diese Vereinbarung ist für Geschäftskunden von Thinkstock gedacht und umfasst alle Lizenzbestimmungen. Bestimmungen dürfen nur dann hinzugefügt oder entfernt werden, wenn diese Änderung schriftlich erfolgt und entweder von bevollmächtigten Vertretern von Thinkstock elektronisch ausgefertigt und anschließend von den bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet wird. Ungeachtet der obigen Bestimmungen behält sich Thinkstock das Recht vor, die Bedingungen dieser Vereinbarung jederzeit zu ändern, und Sie erklären sich mit etwaigen Änderungen einverstanden. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen den vorliegenden Bestimmungen und den Bestimmungen in einem Kaufauftrag oder in einer anderen vom Lizenznehmer übermittelten Mitteilung gehen die Bestimmungen dieses Vertrags vor.

12.8 Steuern. Die Lizenzgebühren sind ohne die auf den Verkauf, die Nutzung, die Quellenbesteuerung oder auf andere Transaktionen anfallenden Steuern angegeben. Für diese Steuern ist allein der Lizenznehmer oder ggf. der Käufer verantwortlich.

12.9 Lizenzierungsunternehmen. Das Lizenzierungsunternehmen nach dieser Vereinbarung wird durch die Rechnungsadresse des Lizenznehmers oder ggf. des Käufers folgendermaßen bestimmt:

SITZ DES KÄUFERS	LIZENZNEHMERS/ LIZENZGEBER VON GETTY IMAGES (inkl. SITZ)
USA	Getty Images (US), Inc. (USA)
Spanien	Getty Images Sales Spain SL (Spanien)
Portugal	Getty Images Sales Portugal, Unipessoal, Lda. (Portugal)
Brasilien	Getty Images Venda de Imagens (Brasilien)
Australien	Getty Images Sales Australia Pty Limited (Australien)
Neuseeland	Getty Images Sales New Zealand Limited (Neuseeland)
Malaysia	Getty Images Pte Limited, Niederlassung in Malaysia (Malaysia)
Thailand	Getty Images (Thailand) Co., Ltd (Thailand)

Die Philippinen	Getty Images Pte Limited, Niederlassung auf den Philippinen (Philippinen)
Hongkong	Getty Images Sales Hong Kong Limited (Hongkong)
Singapur	Getty Images Sales Singapore Pte Limited (Singapur)
Japan	Getty Images Sales Japan GK (Japan)
Alle anderen Länder	Getty Images International (Irland)

© 2011 Thinkstock. Alle Rechte vorbehalten.